

SACHVERSTÄNDIGENRAT – AUFTRAG UND ARBEITSWEISE

Prof. Dr. Christoph M. Schmidt (RWI und SVR)

Seit 1963 berät der *Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung* (SVR) als unabhängiges Expertengremium die deutsche Politik und die Öffentlichkeit in einem breiten Spektrum an wirtschaftspolitischen Fragen. Das Jahresgutachten des Rates dient als Fixpunkt für die Haushaltsplanung von Behörden und Unternehmen, als zentrale Informationsquelle zur gesamtwirtschaftlichen Situation und zu Auswirkungen politischer Maßnahmen, sowie als Impulsgeber für den öffentlichen Diskurs zu wirtschaftspolitischen Themen.

Die Unabhängigkeit des Sachverständigenrates spiegelt sich nicht zuletzt darin wider, dass seine Berichte und Stellungnahmen von Seiten der Politik häufig stark kritisiert werden. Jedoch sollten solche abwehrenden Reaktionen nicht als Kritik an der analytischen Kompetenz des Gremiums missverstanden werden. Wie in diesem kurzen Artikel beschrieben, ist die Rolle des SVR als kritische und dennoch konstruktive Stimme im wirtschaftspolitischen Diskurs fest in seinem gesetzlichen Auftrag und seiner Arbeitsweise verankert.

Der gesetzliche Auftrag des SVR

Laut Gesetz muss der SVR „zur Erleichterung der Urteilsbildung bei allen wirtschaftspolitisch verantwortlichen Instanzen sowie in der Öffentlichkeit“ jährlich ein Gutachten zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung erstellen. Der SVR „ist nur an den durch dieses Gesetz begründeten Auftrag gebunden und in seiner Tätigkeit unabhängig“. Ratsmitglieder verfügen „über besondere wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse und volkswirtschaftliche Erfahrungen“.

Die als Mitglied des SVR in Frage kommende Personengruppe ist klar definiert: Kandidat/innen dürfen bei ihrer Berufung sowie in dem Jahr vor ihrer Berufung in den Rat weder einer Bundes- oder Landesregierung noch dem öffentlichen Dienst angehört haben. Hiervon ausgenommen sind Hochschullehrer und Mitarbeiter in Forschungseinrichtungen. Zudem dürfen sie keine Funktion als Vertreter einer Arbeitgeber- oder Arbeitnehmerorganisation innehaben oder vertraglich fest an eine solche Organisation gebunden sein.

Die Mitglieder des SVR werden für eine Amtszeit von fünf Jahren berufen. Neuberufungen für eine zweite und sogar dritte Amtszeit sind möglich. Einmal berufene Mitglieder können während ihrer laufenden Amtszeit nicht mehr aus dem Rat entlassen werden. Dies stärkt die unabhängige Stellung der Ratsmitglieder. Die Amtszeiten sind überlappend angelegt. Meist wird jedes Jahr ein Mitglied neu berufen oder das Mandat verlängert. So besteht die Expertengruppe stets sowohl aus einigen erfahrenen Mitgliedern als auch aus Neuzugängen mit frischen Sichtweisen.

Das Gesetz definiert explizit eine Referenzgröße für die Beurteilung der zukünftigen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Form eines „magischen Vierecks“, das sich aus vier Zielwerten zusammensetzt: (i) Stabilität des Preisniveaus, (ii) hoher Beschäftigungsstand und (iii) außenwirtschaftliches Gleichgewicht bei (iv) stetigem und angemessenem Wachstum. Die Entscheidung darüber, wie diese Ziele im Verhältnis zueinander zu gewichten sind, steht jedoch im freien Ermessen des SVR. Der Auftrag des Rates besteht darin, ungünstige wirtschaftliche Entwicklungen, die eine Gefahr für die definierten Ziele darstellen, aufzuzeigen und Möglichkeiten zu finden, um diese abzuwenden.

Es kann durchaus vorkommen, dass einzelne Mitglieder des SVR eine von der Ratsmehrheit abweichende Meinung hinsichtlich der optimalen Gewichtung der einzelnen Ziele vertreten oder die empirischen Fakten anders interpretieren als die Ratsmehrheit. In solchen Fällen gewährt das Gesetz dieser Minderheit der Mitglieder das ausdrückliche Recht, ihre abweichende Meinung in den Ratsgutachten offen zu vertreten.

Der Prozess hinter dem SVR-Jahresgutachten

Bei der Erstellung des Jahresgutachtens verwendet der SVR aktuelle Veröffentlichungen aus der wissenschaftlichen und angewandten Forschung als Ausgangsbasis für seine eigenen Betrachtungen und Schlussfolgerungen. Außerdem führt der SVR eigene empirische Studien auf Basis von gesamtwirtschaftlichen Daten oder Daten aus spezifischen Erhebungen durch. Zusätzlich gibt der Rat empirische Untersuchungen in Zusammenarbeit mit externen Ökonomen in Auftrag, die in bestimmten Fachbereichen über besondere Expertise verfügen.

Der SVR bildet die Vielfalt der wirtschaftspolitischen Betrachtungsweisen durch das Zulassen abweichender Meinungen bewusst offen ab. Durch die Veröffentlichung solcher abweichenden Meinungen wird die inhärente Komplexität der Themen erheblich transparenter dargestellt als in den meisten Berichten anderer Institutionen oder in Forschungsarbeiten. Die Tatsache, dass jedes Mitglied das Recht hat, in Ratsgutachten eine abweichende Meinung zum Ausdruck zu bringen, stärkt die Transparenz und Anerkennungswürdigkeit des Rates.

Um seine Arbeit offener zu gestalten, stellt der SVR alle Daten, die den im Jahresgutachten veröffentlichten Diagrammen und Tabellen zugrunde liegen, auf seiner Website zum Download zur Verfügung, soweit dies urheberrechtlich zulässig ist. Das Gutachten beinhaltet außerdem eine umfassende Auflistung aller Institutionen und Personen, die vom SVR zu Rate gezogen, und aller Ökonomen, die für ihn Analysen durchgeführt haben.

Der SVR als Akteur auf der wirtschaftspolitischen Bühne

Am Ende nahezu jeder Untersuchung einer wirtschaftspolitischen Maßnahme steht fast zwangsläufig ein Werturteil, da die verschiedenen Ziele, auf die sich eine Maßnahme auswirkt, gegeneinander abgewogen werden müssen. Die jahrzehntelange Historie der Ratsgutachten zeigt, dass dieser Umstand regelmäßig zu Kritik am jeweiligen Regierungshandeln führt.

Durch das vehemente Vertreten seiner Schlussfolgerungen in der öffentlichen Debatte erfüllt der SVR eindeutig seinen gesetzlich definierten Auftrag, für jede amtierende deutsche Bundesregierung ein kritischer Begleiter in Wirtschaftsfragen zu sein, aber kein direktes Beratungsorgan. Wie bei seiner Gründung beabsichtigt, war und ist der SVR somit eine Instanz, die das Handeln der Verantwortlichen in der Politik öffentlich kritisch hinterfragt. Das zeigen schon die intensiven öffentlichen Diskussionen, die regelmäßig aus den Untersuchungen und Ergebnissen des Jahresgutachtens erwachsen.

Dies kann für Politiker gelegentlich durchaus unbequem sein. Doch wie es der damalige Bundeskanzler Gerhard Schröder im Jahr 2003 treffend formulierte: „Beratung durch kompetente Dritte ist für jeden handelnden Politiker eine wertvolle Unterstützung, gerade, wenn sie unter den Bedingungen von Unabhängigkeit in einem öffentlich auch kritischen Diskurs vermittelt wird. Ich sage das ausdrücklich: Das gilt auch dann, wenn einem [...] die Gutachten nicht in den, wie man so schön sagt, Kram passen.“¹

¹ G. Schröder: Wissenschaftliche Beratung und politische Durchsetzbarkeit, in: Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (Hrsg.), Vierzig Jahre Sachverständigenrat 1963-2003, a.a.O., S. 15-21.